

# Die Oberlausitz

als besondere Abtheilung von

## SACHSENS

# Kirchen - Galerie.

Lief. 20.

### Klein-Schönau.

Wohlvollend unterstützte uns der Herr Pastor Zentsch zu Klein-Schönau durch diese vorliegende, sehr umfassende Darstellung.

Die Redaction.

Klein-Schönau, nach alten Urkunden Klein-Schonaw, auch Wenig-Schönau genannt, da denn das „Wenig“ ohne Zweifel so viel wie „Klein“ bedeuten soll, liegt  $\frac{1}{2}$  St. östlich von Zittau, in einer fruchtbaren Pflanze am rechten Ufer der Neiße, die  $\frac{1}{4}$  St. oberhalb die Mandau aufnimmt. Ueber die Neiße führt eine Brücke, die bloß von Holz und unbedeckt ist; daher sie auch oftmaligen und kostspieligen Reparaturen um so mehr unterworfen ist, da die Straße, welche von Zittau aus darüber und durch Klein-Schönau führt, sehr lebhaft ist, indem sie die Verbindungsstraße mit den benachbarten volkreichen Gränzdörfern, auch mit Böhmen und Schlesien ist, von wo aus immerwährender Commerz mit Zittau und andern Orten Sachsens stattfindet. Eine Brücke von Stein würde daher auch an diesem Punkte, vermöge ihrer Dauerhaftigkeit, das Kapital verzinzen, welches auf sie verwendet werden müßte.

Ueber die Entstehung des Dorfes Klein-Schönau herrscht Dunkel. Vor Jahrhunderten, als die Waldungen noch bis an die Neiße reichten, war vermuthlich nur ein einzelnes Vorwerk mit den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden vorhanden, das zur Herrschaft Grafenstein gehörte. Vielleicht stand auch hier und da eine Fischerhütte. Solch ein Vorwerk scheint entweder das jetzige Franz'sche, oder auch das Kiedel'sche Bauer-gut gewesen zu sein. Im 16. und 17. Jahrhunderte wurden jedoch die Waldungen je mehr und mehr in Feldfluren verwandelt, und so baute sich allmählig ein Dorf an.

Klein-Schönau ist, als Dorf betrachtet, nicht eben so klein; denn es giebt Dörfer in Menge, selbst in seiner Nähe, die noch weit kleiner sind. Klein ist es nur im Vergleich zu den Großdörfern der Zittauer Gegend, und besonders im Vergleich zu seinem Schweserdorfe Groß-Schönau. Es besteht außer Kirche, Schule, Gemeindehaus und Spritzenhäuschen, aus 70 Num-

mern. Darunter sind 6 Bauergüter, die zum Theil sehr ansehnlich sind, 7 Gärtner- und 57 Häusler-nahrungen. Die Zahl der Einwohner ist um 300. Zu ihren Nachbarn haben sie westlich und nördlich die Neiße und Stadtwiesen, südlich die Fluren von Klein-Poritsch und östlich gränzen sie mit Zittel und Friedersdorf. Die Lage des Dorfes kann man schön nennen, denn es liegt an der rechten Aue der wohlthätigen Neiße, welche den Bewohnern und ihrem Viehstande nicht nur Wasser gewährt, sondern auch ihre Wiesen bewässert und fruchtbar macht zu reichem Ertrage. Fruchtbar und meistentheils von ertragreichem Boden sind auch die Aecker; nur Jahrgänge von über-nasser Witterung werden ihnen und ihren Früchten nachtheilig. Und so wohlthätig die Neiße für die Wiesen wird, so nachtheilig wird sie zuweilen, wenn ihre Gewässer zur Zeit der Futtererndte austreten. Das Dorf selbst und besonders der niedere Theil desselben wird nicht minder belästigt, wenn die Neiße ihre Ufer übersteigt. Daher wurde im Jahre 1817 gegen die schwellenden Fluthen zwischen dem rechten Neisseufer und dem Niederdorfe ein Damm angelegt. Dieser leistet zwar einigen, doch nicht genügenden Schutz, wie die vielen Laken (Lachen) darthun, die sich östlich vom Niederdorfe befinden und die durch ihr Vorhandensein nicht nur fruchtbare Feld- und Wiesenflächen rauben, sondern auch durch ihre schädlichen Ausdünstungen die Luft ungesund machen, auch die späten Frühlings- und die zeitlichen Herbstfröste befördern, welche den anliegenden Aeckern nachtheilig sind. Uebrigens hat das Dorf westlich die Stadt, welche höher liegt, vor sich, und das Auge seiner Bewohner kann einen großen Theil derselben übersehen.

Der Hauptnahrungszweig der Klein-Schönauer ist der Ackerbau, verbunden mit Viehzucht. Außer den Bauern und Gärtnern besitzt auch ein großer Theil der Häusler mehr oder weniger Acker- und Wiesenland, oder nimmt die benachbarten Felder der Städter in Pacht. Da viele der hiesigen Bewohner auch Aecker und Wiesen an sich gekauft haben, die in Zittau's Weichbild gehören, so tritt der besondere Fall ein, daß dieselben (seit Einführung der neuen Landesverfassung) veranlaßt wurden, in die Rechte und Pflichten städtischer Bür-